

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

02. Jahrgang

Ausgegeben am 02. April 2024

Nr. 0008

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

[über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Schmallenberg](#)

2

Aktuelles

[Bürgerservice-Portal der Stadt Schmallenberg wieder online](#)

3

Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Schmalleberg

Der Stadtvertreter Herr Dieter Franz Eickelmann, 57392 Schmalleberg, Stadtteil Fleckenberg ist durch Verzicht mit Ablauf des 31.03.2024 aus dem Rat der Stadt Schmalleberg ausgeschieden.

Für Herrn Dieter Franz Eickelmann ist in der Reserveliste der UWG Schmalleberg als eigener Ersatzbewerber Herr Stefan Richart-Willmes, Schmalleberg, Stadtteil Fleckenberg, benannt.

Herr Stefan Richart-Willmes hat seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt Schmalleberg erklärt.

Als nächste Bewerberin ist in der Reserveliste der UWG Schmalleberg Frau Kerstin Wunderlich 57392 Schmalleberg, Stadtteil Grafschaft benannt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, in der derzeit gültigen Fassung, stelle ich hiermit als Nachfolgerin für Herrn Dieter Franz Eickelmann Frau Kerstin Wunderlich, 57392 Schmalleberg, Stadtteil Grafschaft fest. Frau Kerstin Wunderlich ist die nächste freie Bewerberin in der Reserveliste der UWG Schmalleberg.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichnenden Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Schmalleberg im Rathaus, Unterm Werth 1, Zimmer 26, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schmalleberg, den 02.04.2024

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez. König

Bürgerservice-Portal der Stadt Schmallenberg ist wieder online

Online-Anträge ab sofort wieder möglich



Das Bürgerservice-Portal der Stadt Schmallenberg steht nach dem Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT Ende Oktober nun wieder in vollem Umfang zur Verfügung. Alle bisherigen Online-Dienste wie Urkundenanforderungen, die Anmeldung von Hunden oder der Mängel-melder sowie über 130 weitere Dienstleistungen können ab sofort wieder bequem von zu Hause aus erledigt werden.

Das Bürgerservice-Portal wird ständig erweitert und ist über die Homepage der Stadt Schmallenberg www.schmallenberg.de erreichbar.

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg

Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

bei Bedarf.